



Antrag

der Fraktionen von SSW und SPD

Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen einrichten

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt internationale Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, die aufgrund ihres Engagements ihr Heimatland vorübergehend verlassen müssen, mit einem zeitlich begrenzten Stipendium. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein entsprechendes Schutzprogramm umzusetzen.

Hierfür ist zu prüfen, ob sich die Einrichtung eines Stiftungsstipendiums in Anlehnung an die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte anbietet, das es Einzelpersonen ermöglicht, zeitbegrenzt in Schleswig-Holstein aufgenommen zu werden.

In diesem Sinne soll in einem ersten Schritt Kontakt mit Amnesty International aufgenommen werden. Zu klären sind Möglichkeiten der Finanzierung, die über Landesmittel hinaus gehen, nötige Infrastruktur und Stellenbedarfe sowie Möglichkeiten der Angliederung an bereits bestehende Strukturen.

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die sich in unfreien Staaten für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Diese Menschen

werden in der Regel politisch verfolgt. Damit diese Menschen in ihrer Arbeit gestärkt werden können, brauchen sie Freiräume, um ihre Arbeit weiterentwickeln zu können. Diese Freiräume können durch entsprechende Stipendien mit Aufenthalt in Deutschland ermöglicht werden. So könnten die Menschen dann einerseits der Belastungssituation in ihrem Land für einen gewissen Zeitraum entfliehen und gleichzeitig die Zeit nutzen, um sich beispielsweise mit anderen Aktiven und Institutionen zu vernetzen, weitere Ideen für die eigene Arbeit zu entwickeln oder auch Hilfestellung bei der sicheren Kommunikation mit anderen zu bekommen.

Vorbild könnten die Stipendien der „Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte“ sein. Auch die Länder Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben solche Stipendien in ihren aktuellen Koalitionsverträgen vorgesehen.

Laut Aussagen von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International gibt es zu wenig Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger.¹

Nach den Leitlinien der Europäischen Union „Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ vom 8. Dezember 2008 heißt es unter Punkt 3:

„Menschenrechtsverteidiger sind Einzelpersonen, Gruppen und Organe der Gesellschaft, die allgemein anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern und schützen. Sie bemühen sich um die Förderung und den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte und um die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte. Sie fördern und schützen ferner die Rechte von Mitgliedern bestimmter Gruppen wie beispielsweise indigenen Bevölkerungsgruppen. Einzelpersonen oder Gruppen, die Gewalt anwenden oder dazu aufrufen, sind von dieser Definition ausgeschlossen.“

Lars Harms

und Fraktion

Serpil Midyatli

und Fraktion

¹ www.amnesty.org/en/documents/ior40/6168/2022/en/